

SED-Linke: Bundestagsabgeordneter verurteilt



Bisher sorgte der kommunistische Bundestagsabgeordnete Jan van Aken (Foto) nur durch das Bepöbeln von Kollegen für Aufsehen. Nun steht er wieder in den Schlagzeilen – und der Anlass ist nicht gerade dazu angetan, seinen zwielichtigen Ruf zu verbessern: Das Amtsgericht Lüneburg verurteilte den Skandal-Politiker heute wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen. Bei van Aken's Einkommen entspricht dies 2.250 Euro.

Die „Junge Freiheit“ berichtet:

LÜNEBURG. Der Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, Jan van Aken, ist am Dienstag vom Amtsgericht Lüneburg wegen Anstiftung zu Straftaten zu einer Geldstrafe von 2.250 Euro verurteilt worden. Van Aken hatte 2010 anlässlich der Castorproteste im Wendland mit weiteren Fraktionskollegen einen Text unterzeichnet, indem dazu aufgerufen wurde, Steine aus dem Gleisbett zu räumen, um den Atommülltransport aufzuhalten.

Mehrere der an der Kampagne „Castor schottern“ beteiligten Politiker, darunter auch die stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei Sahra Wagenknecht, akzeptierten die Einstellung des Verfahrens gegen die Zahlung einer Spende von 500 Euro an den Verein „Kinder von Tschernobyl“.

Neben van Aken hatten auch die Abgeordneten ebenfalls beschuldigten Abgeordneten Inge Höger, Sevim Dagdelen und Diether Dehm das Angebot nicht angenommen, „um ein für allemal den haltlosen Vorwurf der Strafbarkeit der Schottererklärung juristisch klären zu lassen“.

Von Aken sagte nach seiner Verurteilung, der Staatsanwalt habe offenbar noch nicht mitbekommen, daß der Kalte Krieg vorbei sei, berichtet das linksextreme Bündnis „Castor Schottern“ auf seiner Facebook-Seite. Das Verfahren nannte er demnach einen „politischen Schauprozeß“.

Bereits in der Vergangenheit waren Personen, die den Aufruf unterzeichnet hatten, verurteilt worden. So war im März vergangenen Jahres ein 51 Jahre alter Linksextremist zu einer Geldstrafe von 375 Euro verurteilt worden. Der Verurteilte begründete seine Tat damit, er habe mit der Unterzeichnung seine Solidarität mit den Castor-Gegnern zum Ausdruck bringen wollen, da ihm aufgrund seiner Körperbehinderung eine Teilnahme an den Protesten nicht möglich gewesen sei.

Auch der 51-Jährige war zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen verurteilt worden. Das erkennende Gericht hatte seine Gesinnung dabei als schuld mindernd bewertet (PI berichtete). Trotz der niedrigen Strafe hatte der Mann gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt. Das Oberlandesgericht Celle verwarf seine Revision daraufhin zwar – gleichwohl bestätigte es unverhohlen den verhängten Gesinnungsbonus. So erklärte der dortige Gerichtssprecher Dr. Götz Wettich wörtlich:

Dass die Unterzeichner des Aufrufs jede Gefahr für Leib und Leben von Unbeteiligten und Polizisten ausschließen wollten

und sich für ein überragend wichtiges politisches Anliegen einsetzen, spiegelt sich in der sehr milden Strafe wieder.

Wie man Leben schützt, indem man die Schienenstrecke eines Gefahrguttransporters unterhöhlt, wird wohl für immer sein Geheimnis bleiben.

» PI: „Landfriedensbruch: Linke-Mitarbeiter verurteilt„